

Beschlussammlung der WEG

Gemäß Wohnungseigentumsgesetz (WEG) § 24 Abs. 7 ist eine Beschluss-Sammlung zu führen.

Objekt Nr

Lfd Nr von	90 bis	100	Übersicht über alle Beschlussarten	von	20.07.11	bis	12.07.12																				
Nr	90																										
Datum	20.07.11	Ort																									
TOP	12		TOP 12 - Dämmung der Kellerdecken (Antrag von Herrn Hombach)																								
Beschlusstext			<p>1 Beschluss Auftrag: Der Verwalter wird beauftragt, die Dämmung der obersten Geschossdecken (Fußbodendämmung/ Sparrendämmung) namens und in Vollmacht sowie auf Kosten der Eigentümer durch eine vom Verwalter zu beauftragende Fachfirma vornehmen zu lassen, wobei zuvor Vergleichsangebote und die Zustimmung des Verwaltungsbeirats einzuholen sind, die Gesamtausgaben 65.000,00 € nicht überschreiten dürfen. Um Kosten zu reduzieren, soll die Kellerdeckendämmung zusammen mit der Speicherdämmung angefragt und beauftragt werden. Beschluss Kosten: Die Eigentümerversammlung beschließt, die obige Maßnahme zu Lasten der Instandhaltungsrücklage zu finanzieren. Die Verwaltung wird angewiesen, Aufträge zur Durchführung der vorbeschlossenen Maßnahme nur zu erteilen, soweit deren Bezahlung im Zeitpunkt der Auftragserteilung durch liquide Mittel der Wohnungseigentümergeinschaft gesichert / zu à % gesichert ist.</p>																								
Beschlussfassung			<p>2 mehrheitlich angenommen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Gesamtanteile</th> <th>Beschlussanteile</th> <th>Prozent</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10.000,000</td> <td>7.757,500</td> <td>77,58 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abstimmung</td> <td>ja</td> <td>nein</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>7.757,500</td> <td>4.735,200</td> <td>3.022,300</td> <td></td> </tr> <tr> <td>100,00 %</td> <td>61,04 %</td> <td>38,96 %</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Gesamtanteile	Beschlussanteile	Prozent		10.000,000	7.757,500	77,58 %		Abstimmung	ja	nein	Enthaltung	7.757,500	4.735,200	3.022,300		100,00 %	61,04 %	38,96 %	
Gesamtanteile	Beschlussanteile	Prozent																									
10.000,000	7.757,500	77,58 %																									
Abstimmung	ja	nein	Enthaltung																								
7.757,500	4.735,200	3.022,300																									
100,00 %	61,04 %	38,96 %																									

1

Die Beschlussammlung enthält nur den Wortlaut der in der Versammlung der Wohnungseigentümer verkündeten Beschlüsse mit Angabe von Ort und Datum der Versammlung.

2

Angaben über die Art der Beschlussfassung (einstimmig, mehrheitlich, abgelehnt)

zu lassen, wobei zuvor Vergleichsangebote und die Zustimmung des Verwaltungsbeirats einzuholen sind, die Gesamtausgaben 46.000,00 € nicht überschreiten dürfen.
Beschluss Kosten:
Die Eigentümerversammlung beschließt, die obige Maßnahme zu Lasten der Instandhaltungsrücklage zu finanzieren.
Die Verwaltung wird angewiesen, Aufträge zur Durchführung der vorbeschlossenen Maßnahme nur zu erteilen, soweit deren Bezahlung im Zeitpunkt der Auftragserteilung durch liquide Mittel der Wohnungseigentümergeinschaft gesichert / zu à % gesichert ist.

Beschlussfassung	abgelehnt					
	Gesamtanteile	Beschlussanteile	Prozent			
	10.000,000	7.757,500	77,58 %			
	Abstimmung	ja	nein	Enthaltung		
	7.757,500	93,900	7.663,600			
	100,00 %	1,21 %	98,79 %			

Nr	92					
Datum	20.06.12	Ort				
TOP	3		TOP 3 - Beschlussfassung über die Jahresgesamt- und Einzelabrechnung 2011			
Beschlusstext			<p>Beschluss: Die Eigentümerversammlung beschließt die vorgelegte Jahresgesamt- und Jahreseinzelnabrechnung nebst den dort angegebenen Verteilerschlüsseln vom 21.05.2012 für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 in Höhe von 360.300,06 € (270.300,06 € Wohngeldabrechnung zzgl. 90.000,00 € Zuführung zur Instandhaltungsrücklage). Das Abrechnungsergebnis beträgt per Saldo 10.422,24 €; bestehend aus 5.393,40 € an Nachzahlungen und 15.815,64 € an Guthaben. Der Verwalter haftet nicht für etwaige Steuerbegünstigungen der Anspruchsberechtigten, die sich aus den jeweiligen in der Bescheinigung ausgewiesenen steuerbegünstigten Arbeitskosten zu den einzelnen Kostenarten ergeben. Die sich aus den Abrechnungen ergebenden Nachzahlungsbeträge sind fällig und zahlbar auf das Konto der Wohnungseigentümergeinschaft zum 01.07.2012. Guthabenbeträge werden zum Ablauf desselben Datums auf die Konten der Eigentümer erstattet. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, wird die Hausverwaltung zum angegebenen Termin von der Einzugsermächtigung Gebrauch machen bzw. Guthaben anweisen.</p>			
Beschlussfassung			einstimmig angenommen			

Die Beschlussammlung ist vom Verwalter zu führen. Fehlt ein Verwalter, so ist der Vorsitzende der Wohnungseigentümerversammlung verpflichtet, die Beschluss-Sammlung zu führen, sofern die Wohnungseigentümer durch Stimmenmehrheit keinen anderen für diese Aufgabe bestellt haben..